

D.Gen.Ref.f.d.überörtl.Lftsch.

Prag, den 7.September 1943

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: -8. SEP. 1943

An das
Ministeramt
z.Hd.v.Herrn Ministerialrat Dr. G i e s

im H a u s e

Als Anlage übermittle ich 1 Exemple
die Leiter der Sofortmassnahmen herausgegeben
nung, die ich schon vor längerer Zeit dem He
ter vorgetragen habe,
ahme.

Eintragungen über Schadenersatz und
Räumungsfamilienunterhalt /FU/

Zápisy o náhradě škody a o výživě
vyklizené rodiny

1. Ist Antraz bei der Feststellungsbehörde eingebracht?: nein — ja bei
Byl podán návrh u zjišťovacího úřadu?: ne — ano u:

2. Welche Behörde zahlt Räumungs-FU?
Který úřad hrađí výživu vyklizené rodiny?

3. Eintragungen über Au
Zápisy o vybavovací
věcných škodách:

Betrag Částka	

Ausweis u. Betreuungsnachweis für Fliegergeschädigte
Průkaz a doklad o zaopatření osob
postižených leteckými útoky

Anlage
Příloha 1

Nr. _____
Č. _____

Ausgabeort: _____
Misto vydání: _____

Ausgabestelle: _____
Výdejna: _____

Inhaber des Ausweises: — Vlastník průkazu:

Name — Příjmení	Vorname — Kř. jméno	Geb.-Tag — Dat. nar.	Geb.-Ort — Misto nar.
Beruf Povolání	Staatsangehörigkeit Státní příslušnost		

Betreuungsnachweis — Doklad o zaopatření

1. Vorübergehende Unterbringung. Přechodné ubytování.

a) in der Notunterkunft
v nouzovém útulku
Aufnahmeverzeichnis Nr.
seznam o přijetí č.
untergebracht vom _____ bis
ubytován(a) od _____ do

b) verlegt in die Notunterkunft
přemístěn do nouzového útulku

b) Reiseverpflegung erhalten für Tag(c)
stravná na cestu obdržel(a) pro den (day)

c) Textil- und Schuhwaren
textilie a obuv

1. Bezugsscheine erhalten für
oděvní listy obdržel(a) pro

2. Bekleidungsstücke (in natura) erhalten:
součástky oděvu (in natura) obdržel(a):

d) Eintragungen über sonstige Zuteilungen (Kohle, Seife, Möbel u. dgl.):
záznamy o jiných přidělech (uhlí, mýdlo, nábytek a pod.):

3. Langfristige Unterbringung

Trvalé ubytování
neue Wohnung in _____ Straße
nový byt v _____ ulice
bezogen am _____
nastěhoval(a) se dne
Quartiergeber _____
bytný _____

4. Verpflegung und Ausstattung Stravování a vybavení

a) Lebensmittelkarten (LS) erhalten
potravinové lístky (LS) obdržel(a)

Stück für die Zeit vom _____ bis
kusů na dobu od _____ do

Stück für die Zeit vom _____ bis

e) Eintragungen über ausgegebene Belege (Haushaltskarten, Kohlenbezugsausweise,
Abmeldungen, Reisescheine u. dgl.):
záznamy o vydaných dokladech (lístky pro domácnost, výkazy o dodávkách uhlí,
odhlášků, cestovní průkazky a pod.):

(In die normale Versorgung übernommen am
(Do normálního zásobování převzat(a) dne

12a

- f) pomoc při pátrání po rodinných příslušnících,
- g) provedení všech opatření při přepravě do jiných útulků,
- h) dohled nad celým zařízením nouzového útulku a udržování jeho v řádném stavu.

Vedoucí úřadovny a jeho pomocníci budtež včas se svými funkcemi obeznámeni. Zařizovací předměty úřadovny samotné (psací náčiní, stoly, židle atd.), jakož i ostatní zařízení útulku (nádoby, variče, láhve na mléko, gumové cucáky, příruční lékárny atd.) jest po sepsání inventáře uložiti **na takovém místě v připraveném útulku, kde tyto věci lze uzamknouti**; příslušný klíč obdrží vedoucí úřadovny k věrné ruce.

Vedoucí úřadovny a jeho pomocné síly odeberou se ihned po skončení leteckého útoku do svého nouzového útulku a připraví vše potřebné k přijetí příkázaných poškozených. Vykližením školních místností a naplňováním slavníků jest nejlépe pověřiti školníky a síly jim přidělené.

- 6. V úřadovně jest v místech protiletecké ochrany I. a II. řádu zároveň zařídit výdejnu »Průkazu a dokladu o zaopatření osob postižených leteckými útoky« (viz příl. I), jakož i potravinových listů a jiných odběrních listů (viz též č. 5).
- 7. Poněvadž nouzové útulky musí býti co nejdříve opět uvolněny, aby mohly býti vráceny svému vlastnímu účelu, příp. aby mohly býti použity pro opětnou potřebu, jest zvláště naléhavým úkolem vedoucího obce, aby osoby, jež leteckými útoky pozbyly přístřeší, umístil v trvalých příbytcích. K trvalému ubytování lze použiti:
 - a) prázdných bytů nebo místností, kterých lze užívatí za byty (obchody, taneční síně, atd.),
 - b) větších bytů, které v případě nutnosti poskytnou místo druhé rodině (vlád. nař. č. 103/43 Sb., §§ 16, 17),
 - c) budov, nebo jejich částí, které po omezení dosavadního způsobu užívání bez větších stavebních úprav mohou sloužiti za byty (musea, dílny, skladiště, kláštery atd.).
- 8. Nestačí-li stávající nouzové útulky nebo trvalé příbytky přes využití všech místních možností, mají s patřičným odůvodněním a s udáním počtu rodin a jejich členů — v nutném případě telefonicky — požádati o umístění: vedoucí obcí protiletecké ochrany I. řádu bezprostředně u generálního referenta pro nadřazenou protileteckou ochranu, ostatní vedoucí obcí u příslušného hejtmána — správy z příkazu Říše.

III. Záchrana movitého majetku a jeho úschova.

- a) Včasná záchrana šatů, prádla, ložního prádla, postelí, skříní a ostatního domácího nářadí z ohrožených nebo k obývání již nezpůsobilých bytů patří k nejdůležitějším úkolům vedoucích obcí. Čím více předmětů může býti zachráněno, tím snazší jest znovuzařízení nových bytů a opětné zřízení rodinného společenství osob, které pozbyly přístřeší.
- b) Aby mohlo býti zjištěno, komu patří zachráněné předměty, jest přiměti obyvatelstvo v poučovací akci prováděné **dům od domu**, aby svůj majetek označilo (pevně přivěsné štítky na jednotlivých kusech, nálepkové štítky po př. přímo nápisy jména na vnitřní nebo zadní stěně nábytku atd.).
- c) Vedoucí obcí zřídí v poměru k velikosti obce pracovní kolony k záchraně domácího nářadí, jež se ihned po pumovém útoku přihlásí u velitelství vedoucího obce. Ten je přikáže na místa, kde vznikla škoda. Po dobu záchranných prací na místech škod podléhají rozkazům vedoucího místní protiletecké ochrany.
- d) Vozidla potřebná k odvezení zachráněných předmětů budtež zajištěna v dohodě s vedoucím jízdní pohotovosti a s místní dopravní živností. Ve větších místech protiletecké ochrany jest účelné, zřídit ze členů dopravní živnosti štáb pro nasazení. Nasazení provedou tyto samostatně podle pokynů vedoucího obce.
- e) **Pro úschovu** jest předem vyhledati vhodná, před vlivy povětrnosti chráněná místa (prázdné krámy, sklady, kolny atd.), v nichž mohou býti zachráněné předměty zabezpečeny před poškozením a krádežemi. Pro každý sklad buď určen správce, jenž zapíše dodané předměty do seznamu a později je vydá jejich vlastníkům, kteří se vykáží »Průkazem a dokladem o zaopatření osob postižených leteckými útoky« a příjem potvrdí.

IV. Stravování postižených (viz k tomu příl. nařízení, příloha 2).

- a) Pokud se postižení zúčastní záchranných a vyklizovacích prací na místě škody, obdrží první stravování z polních kuchyní. Vedoucí obcí protiletecké ochrany I. a II. řádu, v posledních pak případně prostřednictvím okresního hejtmána — správy z příkazu Říše, zajistí příslušným ujednáním s místními služebnami německé branné moci nebo vládního vojska nasazení polních kuchyní. V nouzových útulcích buď pro přibylé osoby bez přístřeší připraven, pokud možno, ihned teplý nápoj, zvláště za chladného počasí. Ohledně potřebných prostředků pro jeho přípravu a přiležitosti k vaření viz u II, písm. b, č. 4.

11/10

Betrifft: Vorbereitung der nach grösseren Luft
sofort zu treffenden Hilfsmassnahmen

zu
nen.
Sach
(Po
sund
le)
zuge
insl
l.)

Einwohner

74/6.43.

zgründen umzuquartieren
rgung der Bevölkerung
der Bevölkerung,
tstellung von Verkehrs
dsetzung der Verkehrs
rsorgungsbetriebe, ge
stätten,

Behebung der Gebäudes

ritung der anforderli

14a fl

lichen weiteren Vorbereitungen trifft.

Um eine Grundlage für den Umfang der vorz
überörtlichen Hilfsmassnahmen zu schaffen, wurde
festgestellt, welche Massnahmen im Rahmen des ör

schu
biete
Bezi
rekt
eing
ren
teru
Grund
Hilfs

15a

A b s c h r i f t

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Der Beauftragte für die Regelung
der Bauwirtschaft
im Gebiet des Protectorats

GB - 1303

Prag, den 8. April 1943.

An das

Ministerium des Innern,

Prag VII.,

Sommerbergstrasse.

Betrifft: Sofortmassnahmen bei Bomben- und Brandschäden

Bezug: Mein Erlass vom 11.2.1943 - GB 5485

In Absatz 1) meines Ihnen übersandten Erlasses
GB 5485 vom 11.2.1943 ist in der Aufzählung der einzel-
nen Städte die Stadtgemeinde Olmütz durch Verse-
hen bei der Vervielfältigung der Drucke nicht erwähnt
worden. Ich bitte, die Berichtigung vorzunehmen.

l. S.

gez. G a u p c
Beglaubigt:
Hiller
Angestellte.

Eintrag

7486A

1 141 4 43



Der Beauftragte des Reichsprotectors
für die Regelung der Bauwirtschaft
im Gebiet des Protektorats
Böhmen und Mähren

Prag, den 30. März 1943

GB - 43/929

16

An

die Herren Hauptabte
die Herren Abteilung
den Herrn Befehlshab
den Herrn Befehlshab
den Herrn Beauftrag
Munition f. d. Pro
den Herrn Beauftrag
Festigung
den Herrn Arbeitsga
den Herrn Oberfinanz
den Herrn Oberlandes
den Herrn Kurator d
Hochschule
den Herrn Kurator d
den Herrn Vertreter
die Landesbehörde i
Landesvizepräsi
die Landesbehörde i

A b s c h r i f t

Der Bevollmächtigte des Reichsprotektors Prag, den 30. März 1943
für die Regelung der Baumwollwirtschaft
im Gebiet des Protektorats
Böhmen und Mähren

GB - 43/626

17

An das
Ministerium für Wirtschaft
in P. R. S. a. II
Rudolfsplatz 4

Betrifft: Sofortmassnahmen
Bezug: Mein Erlass vom

In Ausführung un
5485 vom 11.2.1943 betr. S

Eran
sch
dust

beonderer An-
an Ort und
er zur Wieder-
on Teile dessel-
en.

und Instruktion,
die Regelung der
verantwortlich

7a

unverzüglich Mitteilung zu machen.

Sofern seitens dieser Stellen Bedenken gegen die örtlich getroffene Entscheidung erhoben wird, erfolgt gegebenenfalls Ueberprüfung und endgültige Entscheidung durch den Gb-Bau im Benehmen mit den beiden genannten Stellen.

- 2./ Zum Zwecke einer beschleunigten Durchführung werden die auf diesem Wege festgelegten baulichen Massnahmen vom Beauftragten für die Regelung der Bauwirtschaft im Gebiet des Protektorats oder einer von ihm dazu bestimmten Stelle einheitlich betreut.
- 3./ Die unter Ziffer 1./ und 2./ dieser Sonderregelung aufgeführten Massnahmen erstrecken sich auf:
 - a/ die Beseitigung der Schaden an den Gebäuden und Anlagen der für die Rüstung wichtigen gewerblichen und industriellen Betriebe,
 - b/ die Schaffung behelfsmässiger Massenunterkünfte zur Unterbringung der in diesen Betrieben beschäftigten obdachlos gewordenen Gefolgschaftsmitglieder /Umbau vorhandener geeigneter Räume, aufstellung von Baracken/,
 - c/ die Instandsetzung bzw. Wiederherstellung der für die Inangensetzung der vorgenannten Betriebe wichtigen Versorgungseinrichtungen und Verkehrsanlagen, soweit diese Arbeiten von den dafür verantwortlichen örtlichen Stellen nicht selbst in kürzester Frist durchgeführt werden können.
- 4./ Die zur Durchführung der Instandsetzungs- bzw. Wiederaufbauarbeiten zu werden vom B Bauwirtschaft z gentträger zur

74862



Der Beauftragte des Reichsprotectors
für die Regelung der Bauwirtschaft
im Gebiet des Protektorats
Böhmen und Mähren

Prag, de

GE - 43/929

an

die Herren Hauptabt
die Herren Abteilun
den Herrn Befehlsh
den Herrn Befehlsh
den Herrn Beauftrag
Munition f. d. Pr
den Herrn Beauftrag
Festigung
den Herrn Arbeitsga
den Herrn Chemiker

die Parteiverbindungsstelle
den Herrn Wehrmachtbevollmächtigten
den Herrn Befehlshaber der Waffen-SS

Nachrichtlich:

An

die Adjutantur des Herrn Stellv.-Reichsp
das Büro des Herrn Staatssekretars
das Büro des Herrn Generalinspektors de

Brandschaden gilt für die Beseitigung von Bomben- und Brand-
schäden an für die Rüstung wichtigen gewerblichen und in-
dustriellen Betrieben als sofort folgende Regelung:

- 1./ Die Entscheidung darüber, ob nach einem Bombenschaden
Instandsetzungs- bzw. Wiederaufbauarbeiten vorzuneh-
men sind, wird einer Kommission übertragen. Dieser
gehören an:

Der Wehrkreisbeauftragte in Böhmen und Mähren,
Rüstungsinspektion Prag des Reichsministers für
Bewaffnung und Munition,

Der Beauftragte für die Regelung der B
im Gebiet des Protektorats,

Abteilung V
des Reichsprotektors in Böhmen und Mäh

Bei Schäden an bergbaulicher Betriebe
zuständige Revierbergamt an der Kommission zu b

Um eine Abstimmung mit den übrigen So
sicherzustellen, ist ferner in jedem Falle der
Sofortmassnahmen zu haben.

Die Kommission entscheidet auf Grund besonderer An-
weisung unter Vorsitz des Wehrkreisbeauftragten an Ort und
Stelle über die Notwendigkeit und den Umfang der zur Wieder-
eingangsetzung des Betriebes oder der betroffenen Teile dessel-
ben sofort durchzuführenden baulichen Massnahmen.

Von der Entscheidung ist:

- a/ dem Reichsminister für Bewaffnung und Munition,
- b/ dem Generalbevollmächtigten für die Regelung der
Feuwirtschaft
- c/ dem Kontingenträger

unverantwortlich

20a

6) Die Leiter der Sofortmaßnahmen
Regelung der Bauwirtschaft helfen
die eingeleiteten Maßnahmen zur
Führung von Baumaßnahmen an der
Stellung von Baustoffen durch die
Schadenstelle zuständigen Konten
zu lassen.

Oberbürgermeistern und
Ortsmaßnahmen.

ordnen alle zur Wiederher-
stellung sowie der zur Verschärfung
wichtigen Betriebe erfordern
selbst an. Die Verwaltung
den Beauftragten für die
sichtet.

baulichen Sofortmaßnahmen
sinnvolle Bauweise zu

erteiler :

die Herren Hauptabteilungsleiter
die Herren Abteilungsleiter
den Herrn Befehlshaber der Ordnungspolizei
den Herrn Befehlshaber der Sicherheitspolizei
den Herrn Beauftragten des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
An den Herrn Arbeitsgauführer
An den Herrn Oberfinanzpräsidenten
An den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten
An den Herrn Kurator der deutschen wissenschaftlichen
Hochschulen in Prag
An den Herrn Kurator der deutschen technischen
Hochschule in Brünn
An den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes
An die Landesbehörde in Böhmien
z.Hd.d.Herrn kom. Landesvizepräsidenten
Min. Rat Naude
An die Landesbehörde in Mähren
z.Hd.d.Herrn Landesvizepräsidenten Dr. Schwabe
An die Parteiverbindungsstelle
An den Herrn Wehrmachtbevollmächtigten
An den Herrn Befehlshaber der Waffen - 4

Nachrichtlich :

An die Adjutantur des Herrn Stellvertretenden
Reichsprotectors
An das Büro des Herrn Staatssekretärs
An das Büro des Herrn Generalinspektors der Verwaltung.

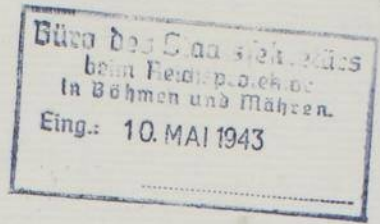
Abschrift

Der Beauftragte des Reichsprotectors
für die Regelung der Bauwirtschaft
im Gebiet des Protectorats
Böhmen und Mähren

Prag, den 30. März 1943.

22

GB - 43/929



An

- die Herren Hauptabteilungsleiter
- die Herren Abteilungsleiter
- den Herrn Befehlshaber der Ordnungspolizei
- den Herrn Befehlshaber der Sicherheitspolizei
- den Herrn Beauftragten des Reichsministers für Bewaffnung und Munition f.d. Protectorat Böhmen und Mähren
- den Herrn Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums
- den Herrn Arbeitsführer
- den Herrn Oberfinanzpräsidenten
- den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten
- den Herrn Kurator der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen in Prag
- den Herrn Kurator der deutschen technischen Hochschule in Brünn

1/ Herrn Landmann gegen

Rückgabe für Revision

2/ Herrn ... gegen

Drang

1415-43

den Vertreter des Auswärtigen
Geschäftsstelle in Böhmen, z
Landesvizepräsidenten
Geschäftsstelle in Mähren, z
Vizepräsidenten Dr. S
Verbindungsstelle
den Wehrmachtbevollmächtigten
den Befehlshaber der Wehrmacht

hzuführen, beulicht

Von der Entscheidung i

a) dem Reichsministe

b) dem Generalbevoll
Brauwirtschaft

9) Die Beseitigung von Bomben- und Brandschäden an

- a) Verkehrsanlagen (Böhmisch-Mährische Eisenbahn, Kleinbahnen, sonstige Schienenbahnen des öffentlichen Verkehrs, Wasserstrassen, Protektorats- und Bezirksstrassen),
- b) Anlagen der Böhmisch-Mährischen Post,
- c) lebenswichtigen Versorgungseinrichtungen (Wasser, Gas, Energiebetriebe),
- d) Bergbau

fällt nicht unter die von den Oberbürgermeistern und Bezirkshauptmännern anzuordnenden Sofortmassnahmen.

Die zuständigen Verwaltungen ordnen alle zur Wiederherstellung der Verkehrs-Betriebsanlagen sowie der zur Versorgung der Bevölkerung und der kriegswichtigen Betriebe erforderlichen unerlässlichen Massnahmen selbst an. Die Verwaltungen sind zur umgehenden Meldung an den Beauftragten für die Regelung der Bauwirtschaft verpflichtet.

10) Bei Durchführung sämtlicher kaulichen Sofortmassnahmen sind die Richtlinien über behelfsmässige Bauweise zu beachten und einzuhalten.

Gez. S a u p c
Begleubigt:
Hiller
Angestellte.



74855



28

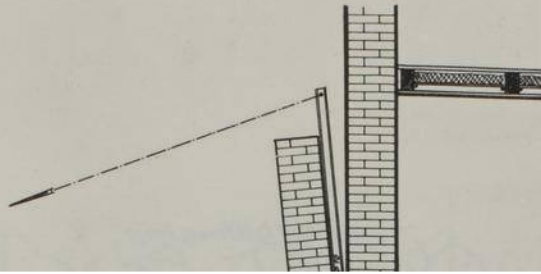


30a

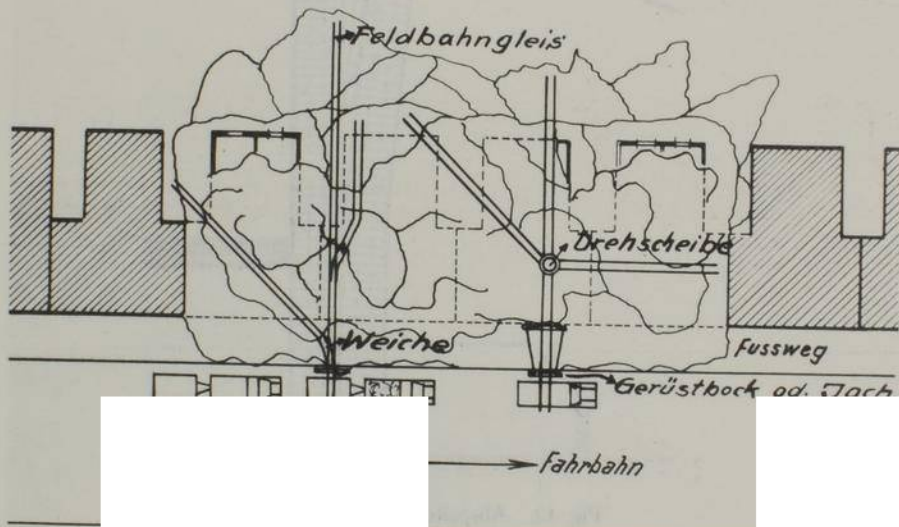


on Schadenelementen
te 54

39

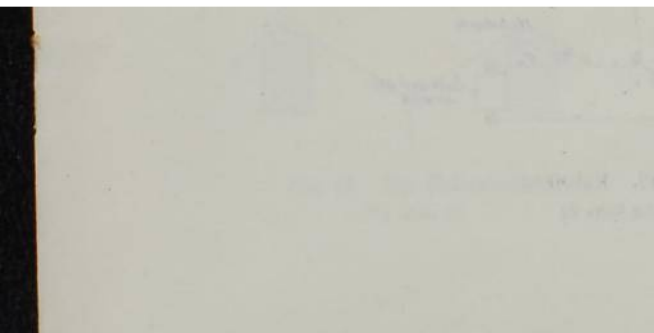


3/a



n der Feldbahngleise
Seite 90





31a

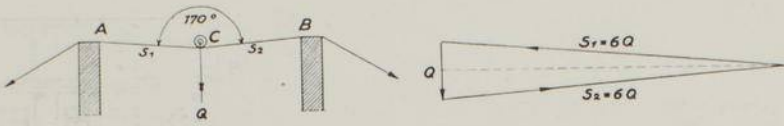


Fig. 15. Tragseil
Zu Seite 91

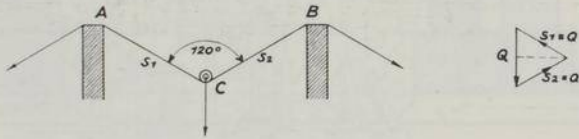
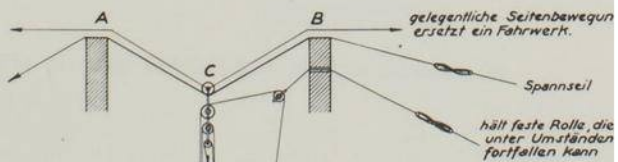


Fig. 16. Tragseil
Zu Seite 92



33

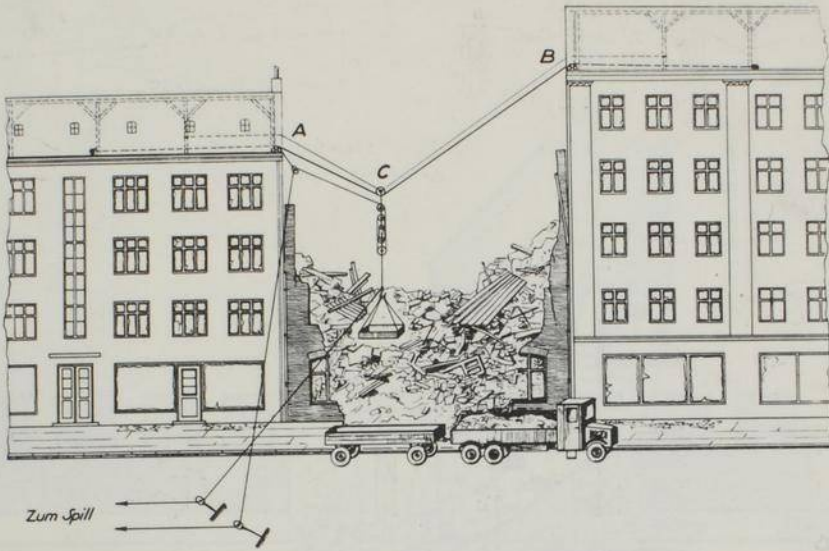


Fig. 18. Kabelkran über Schadenstelle
Zu Seite 92

49a

I. DIE BERGUNG VERSCHÜTTETER

1. Die Hemmungen sonst bekannter technischer Arbeiten.

Die Führer des Instandsetzungsdienstes an den Schadenstellen werden fast immer angesichts der Not der unter Trümmern Eingeschlossenen von den verschiedensten Seiten zum sofortigen Einsatz von selbst dem breiteren Publikum bekannten Baumaschinen gedrängt. Es wird selbst von Laien darüber diskutiert, ob nicht ein viel rascherer Einsatz maschineller Mittel diesem oder jenem das Leben erhalten hätte. Wenn auch der Instandsetzungsdienst sich zu solchen Fragen bereits eine klare Stellung erarbeiten konnte, so ist es natürlich seine Pflicht, derartige schwerwiegende Punkte ständig wieder zu überprüfen. Andererseits ist es aber auch erforderlich, eine gewisse Aufklärung über die Situationen, vor denen der Instandsetzungsdienst steht, zu verbreiten, teils für seine Führer in IS-Orten, die noch keine Gelegenheiten zu praktischen Erfahrungen hatten, damit sie in ähnlichen Fällen nicht erst bei Null anfangen, teils für die übrigen Sparten des SHD, damit sie in der Lage sind, sich ebenfalls vorzustellen, welche Gesichtspunkte und Schwierigkeiten bei der Bergung von Verschütteten zu beachten sind.

Die äußeren Schwierigkeiten der schweren Maschinen gehen aus dem obigen zitierten Text hervorgehend hervor. Außerdem gibt es im Wesen der Maschinenarbeit selbst ja oft die Unmöglichkeit, sich zu gewissen Zeitpunkten zu bedienen. Der Ruf nach der Maschine wird an der Schadenstelle wohl ständig beantwortet, aber häufig wieder durch die V



so daß etwa das halbe Volumen der früheren Räume noch unverschüttet ist, oder vom Verlauf von Zwischenmauern teils ganz unabhängige Hohlräume, die sich durch Gewölbekonstruktion beim Einsturz bildeten. Wenn auch die Verschütteten nicht gerade in diesen liegen müssen, so bilden doch solche Hohlräume mindestens die Etappen beim Vordringen zu ihrem Aufenthaltsort. Weiter müssen der Hauseingang und das Treppenhaus ausgemacht werden, sowie etwa noch vielleicht recht einfach aufzuräumende Keller- oder Hintertoreingänge, vordere oder hintere Kellerfenster usw., d.h. Wege, auf denen man vielleicht entsprechend Abschnitt I,3 vorwärts kommen kann.

Es ist längst an der Zeit, eine Mehrteilung der Denkarbeit vorzunehmen. Die Erkundungsarbeit muß an die Unterführer mit je einigen tüchtigen Männern verteilt werden, auf deren Spürsinn man nicht verzichten kann. Es ist auch noch wenig an der Zeit, viel zu befehlen.

Inzwischen klärt sich das Bild. Aus den Meldungen eigener Männer, von Nachbarn, den Erkundungen der Polizei, der Mitarbeit des RLB, der Blockwarte, Angehöriger usw. verdichten sich die Anschauungen, und es lassen sich gewisse Aussagen machen wie: Dort liegen wahrscheinlich keine Menschen, dort können sie schlimmsten Falles nur unverletzt eingeschlossen sein, hier ist wenig Hoffnung auf lebende Bergung, so daß die Arbeit im Interesse der dort Liegenden noch zurückgestellt werden muß. Jene Menschen müssen warten, da man sonst diese verschüttet usw.

Der Führer wird nun vorläufig soviel erfahren haben, daß er eine Dringlichkeitsrangreihe vor sich sieht. Diese mit einer Zweckmäßigerangreihe noch abwägend, wird er oft erkennen, daß er es überhaupt teilweise mit einer Möglicherangreihe zu tun hat. Letztere ist nicht starr, sondern hängt vom Orte, der Intelligenz, den Erfahrungen und dem Können des Führers und von der Wahl der überhaupt einsetzbaren Mittel ab. Die Wünsche des Führers dürfen sich aber zur Zeit nur im Rahmen der sogenannten einfachen Maschinen wie Hebel, Schraube, Rolle usw. bewegen (siehe Abschn. III) und über die Abwägung der zur Verfügung stehenden Männer und der u. U. vernünftigerweise noch anzufordernden

50a
noch anzufordernden Zahl weiterer Kräfte entsteht der Entschluß, und die Möglichkeitsrangreihe liegt nun fest. Es ist ein manchmal vielleicht langer Weg, um sich dann den Einzelheiten der Bergung von Menschen zuwenden zu können. Dem Führer haben sich viele Fragen aufgedrängt, deren Durchdenken aber stets nur zu maximal drei wichtigen Aufgaben führen kann:

- 1.) Die Bergung Verschütteter unter dem Trümmerkegel oder Trümmerfeld,
- 2.) Die Bergung Verschütteter innerhalb des Trümmerkegels oder
- 3.) die Bergung Verschütteter oder Eingelegelter oberhalb des Trümmerkegels.

Mit diesen Fällen befassen sich die Abschnitte I,3 - 5 eingehender. Ihre zunächst rein örtliche Unterscheidung werde zweckmäßig erstens aus den in der Einleitung ausgesprochenen Gründen und zweitens deswegen beibehalten, weil sich hier auch beim praktischen Anfassen solcher Stellen wiederholt in der Tat Verschiedenheiten des Vorgehens, aber auch jeweils nahezu konstante Kunstfehler zeigten. - Die Arbeiten stehen häufig weiter unter dem Zeichen der Unsicherheit, insofern, als die wahrhaft Orts- oder besser Hauskundigen alle selber verschüttet sind, der Luftschutzhauswart gleichfalls lahmgelegt ist, und endlich selbst die Situationsskizzen über die Lage der Selbstschutzräume vernichtet wurden.

Bei den folgenden Arbeiten darf sich der Führer des I-Dienstes am Schadenfeld im allgemeinen noch nicht zur eigenhändigen Teilnahme hinreißen lassen; denn die Beachtung allein schon der unter I, 3 - 5 gesammelten Erfahrungen erfordern noch Übersicht und Abstand von den Ereignissen. Es muß aber ausgesprochen werden, daß der Führer im Falle etwa nur einer solchen Großschadenstelle, so daß er anderweitig nicht entbehrt wird, nachdem er sich überzeugt hat, daß seinen Männern keine sonderlichen Gefahren, wie sie Trümmer bieten, mehr drohen - auf jeden Fall des öfteren selber mehrfach praktisch als Mann unter seinen Männern mitarbeiten muß. Der Einwand, daß darunter die Autorität litte, ist müßig, insofern als es im I-Dienst überhaupt keine Führer geben darf, die nicht gleichzeitig die praktische Seite vollständig beherrschen. Im übrigen wird man bei den Bergungsarbeiten, insbesondere dicht am Verschütteten, wohl überhaupt keinen Führer als solchen herausstellen, denn es ist nur Platz für wenige Hand in Hand Arbeitende.

57

Ihre Führung sind die ständig von ihnen gleicherweise verstandenen Forderungen, die das Hindernis und das Material einerseits und die sich langsam klärende Situation des Freizulegenden andererseits fortwährend an sie stellen. Die im krassen Gegensatz zum Planspiel unmittelbare Sinnfälligkeit der Ereignisse erübrigt jede besondere Führung. Die wenigen Männer vor Ort werden dem am erfolgreichsten Arbeitenden ohne dieses gehorchen, und rasch scheidet sich der Handlanger vom Meister. Weil es irrig ist, zu glauben, daß man die in Frage kommenden Bergungsarbeiten anders als selber mitarbeitend erlernen könne, sollte der Führer bei Zutreffen der genannten Voraussetzungen gelegentlich mitarbeiten. Nur die Arbeit mit den eigenen Händen mit ihrem vielen Verzicht auf die bei anderen Gelegenheiten wohl angebrachten Mittel und vor allem mit der erlebten Fülle der vielen Teilaufgaben und Behelfshandlungen gestattet eine Beurteilung oder gar spätere verständige Führung auf diesem so schwierigen, aber auch so dankbaren Gebiet.

Nach dem Erkennen des Vorliegens eines oder gleichzeitig mehrerer der genannten drei Fälle, könnte der Führer überschlagen, ob seine Hilfsmittel und Hilfskräfte ausreichen. Während es bis dahin durch das Aufdrängen nicht angeforderter Hilfskräfte, die ja auch voller Tatendrang eintreffen und nur ungern herumstehen, durchaus möglich war, den Führer nur unnützlich zu voreiligen Handlungen hinzureißen, beginnt er jetzt selber leicht den schwerwiegenden Fehler, auch schwierigste Situationen durchaus gerade mit seinen Kräften allein meistern zu wollen, selbst wenn die Zahl der zu seiner Verfügung stehenden Männer offensichtlich zu gering ist. Es ist Sache der oberen Führung, einerseits Hilfskräfte nicht ohne Anforderung abzusenden, wohl aber bereitzustellen und andererseits dem zu ehrgeizigen Führer nach dem Erkenntsein der Teilaufgaben die Arbeitsmenge nach oben hin zu begrenzen. Einer Forderung nach einer bestimmten Mindestleistung hat es erfreulicherweise bei solchen Vorkommnissen bisher noch nicht bedurft. Der Augenblick des Großeinsatzes, einer rohen Arbeitsleistung mit einer Vervielfachung der schwachen Hände oder gar der Zeitpunkt zum Einsatz von Großbaumaschinen außer

51a
am Rande eines Schadenfeldes oder auf einer relativ leicht übersehbaren, verschütteten Straße ist aber noch nicht gekommen, obgleich es vielleicht schon wieder Mittag oder Abend wird. Es ist bekannt, daß der Tod dieses oder jenes Eingeschlossenen mit wachsender Dauer des Leidens näher und näher rückt. Aus dieser Vorstellung heraus steigt mit fortschreitender Zeit die Zahl der Mahner und Dränger. Im allgemeinen aber kann die Technik beim Eingebettetsein von verschütteten Menschen und unter den geschilderten Verhältnissen den Wettlauf mit der Zeit gegenüber den ungeheueren zu bewegend Massen nicht aufnehmen, ohne dabei zu schaden; denn setzt man die Maschine an, so rief man selber schon nach der Bewegung fast aller Massen, die sie unterschiedslos und roh vornimmt, um dabei doch oft die Dauer der Leidensmöglichkeit zu überschreiten. - Zuerst kommt die Qualitäts- und Feinarbeit mit der nachdenklichen Verwendung einfacher Maschinen. Sieht man von Spitzfindigkeiten ab, so kann man sagen, daß die eleganteste Lösung der Aufgabe diejenige mit der geringsten vertikalen und horizontalen Transportarbeit ist. Sind zwei verschiedene Lösungen denkbar, die sogar gleiche Arbeitsmengen benötigen, so ist die beste die, welche die höchste Leistung, d.h. größte Arbeitsmenge in der Zeiteinheit gestattet, was praktisch oft das gleiche ist wie der zulässige Ansatz der Höchstzahl von Händen, jedoch mit Rücksicht auf die frühere Einschränkung.

Die Quantitäts- und Grobarbeit, bei der dann selbst mitten in der Stadt, viel weitgehender als bisher bekannt, auch der Sprengstoff die Wirkung der ihm gegenüber noch schwachen Maschine steigern kann, kommt erst später.

Der Zeitpunkt der grundlegenden Wandlung der Aufgaben und damit auch der richtige Augenblick für den Wechsel der Mittel wird etwa der der fast beendeten letzten Bergung noch lebender Verschütteter sein. Selbst wenn vermutlich noch Verschüttete vorhanden sind, die als getötet eingeschätzt werden müssen, bleibt der Einsatz der Maschine oder des Sprengstoffes mindestens noch eine Frage des Taktes. Ein Schadenfeld muß übrigens schon eine erhebliche Ausdehnung haben, um Stellen zu bieten, an denen man vor abgeschlossener Bergung der Toten oder gar noch Lebender so unbekümmert arbei-



52

ten kann, daß es sich überhaupt auch lohnt, die Maschinen herangeholt zu haben; denn besonders im Kriege ist z.B. das Fortziehen etwa eines schweren Greifers von anderen wichtigen Arbeiten einschließlich der damit verbundenen Weiterungen oft eine schwere Einbuße. Im allgemeinen wird man wohl erst während des Freiliegens etwa des letzten Toten den ganzen Charakter der Arbeiten ändern. Dann können die Orts- und Verkehrsverhältnisse oder andere Gesichtspunkte mit Recht die Erzielung größter Leistungen, gerechnet nach Kubikmetern, Tonnen oder Lastzügen, ohne Einschränkungen der Größe der auszuübenden Kräfte schlagartig fordern.

Neben den sachlichen, technischen und wirtschaftlichen Überlegungen zu den Arbeiten im Instandsetzungsdienst ist nun aber noch eine seelische Seite seiner Auswirkungen vorhanden bzw. zu fordern. Dabei kann es nicht verwundern, daß die Forderungen technischer Art und solche zu psychischen Auswirkungen zu sich widersprechenden Ergebnissen kommen.

Einmal hat es dem Instandsetzungsdienst nicht an Gelegenheiten gefehlt, sich in die Lage der Angehörigen noch Verschütteter zu versetzen. Zum anderen hat die Bevölkerung bei ihrem Verweilen in den Schutz- und Selbstschutzräumen während der Angriffe Zeit genug, sich ihre etwaige eigene Verschüttung und den Ablauf ihrer eigenen Bergung durchzudenken, ja, sie muß es kritisch tun, schon um u.a. ihre Selbstschutzmaßnahmen zu durchdenken und zu überprüfen. - Demgegenüber ist es nicht tragbar, daß aus allein sachlichen, technischen und wirtschaftlichen Überlegungen heraus der Instandsetzungsdienst an dieser oder jener Schadensstelle, vielleicht sogar häufiger nacheinander, beinahe eine "Leere des Arbeitsfeldes" oder sogar ein förmlich als "Stille der Schadensstelle" anmutendes Bild entstehen ließ, mag es technisch im Einzelfalle noch so richtig sein. Offenbar aus der gleichen Erkenntnis heraus, daß die Angehörigen Betroffener oder die niemals restlos fernzuhaltenden Zuschauer, die

tatsächlich in den Kellern oder unter Schuttbergen laufenden und angestrengtesten Arbeiten nicht verstehen, oder gar nicht einmal vermuten und deswegen unruhig oder ungehalten und aufgeregt werden, schreibt selbst eine Tageszeitung in der Absicht der Beruhigung: " Unsichtbar für die Umstehenden und Anwohner wird unter Schuttbergen von einzelnen Männern des Instandsetzungsdienstes in schmalen Stollen lebensgefährliche Millimeterarbeit geleistet, die Stunden und Tage dauert." Zwar braucht sich der Instandsetzungsdienst heute nicht das Vertrauen der Bevölkerung zu erwerben, da er es bereits besitzt; wohl aber kann er das Vertrauen stark und vor allem unnötig belasten, wenn er die angedeutete seelische Seite seiner Arbeit und übrigens auch seines ganzen Auftretens nicht genügend beachtet. Hilfe muß also nicht nur rasch und technisch einwandfrei und mit den bestmöglichen Mitteln, sondern, wenn irgend möglich, gleichzeitig auch sichtbar und eindrucksvoll geleistet werden. Ängste und Leiden können den wartenden Angehörigen solcher Verschütteten, die später mit Erfolg und gesund geborgen werden, erspart werden, wenn ihre Sinne teilhaben an einem flotten, tätigen und wahrnehmbaren Verlauf der Bergungsarbeiten. Das wiederholte Erlebnis rascher und sichtbarer tätiger Hilfe wird nicht nur das Vertrauen der Bevölkerung zum SHD und damit auch zu den eigenen Selbstschutzräumen weiter heben, - in denen sie, falls einsturz sicher, ruhig einmal verschüttet werden kann - sondern damit gleichzeitig das Aufsuchen der Selbstschutzräume überhaupt fördern.

Diese sichtbare Hilfe entsteht ohne jeden Zwang und ohne jedes "Markieren" zunächst durch reichlich bemessene Stärke der Einsatzkräfte, solange man es sich erlauben kann. Können zwar oft auch nur wenige Männer nahe der Lager - oder Einbettungsstelle der Verschütteten arbeiten, so fallen doch aber auch vielfach Randarbeiten in nächster Nähe an, die, falls genügend Kräfte vorhanden sind, ebenso gut nicht nur sofort erledigt werden können, sondern die oft damit zugleich einen



früheren Einsatz von Maschinen geradezu erst ermöglichen. Das Erscheinen der Maschinen wirkt sich dann anschließend darum am stärksten als sichtbare Hilfe aus, weil die Maschinen sich gleichzeitig an die Höchstzahl von Sinnen (oft an alle fünf) wendet, d.h., ein Geschehen, eine Handlung, einen Fortgang oder Erfolg in der am stärksten möglichen Weise zur Wahrnehmung durch alle Sinne führt. Weiter wird die wahrnehmbare Hilfe durch ein gesteigertes Arbeitstempo der Männer sinnfälliger; woraus sich Notwendigkeit häufigerer Ablösungen ergibt.

Ein Führer im Instandsetzungsdienst darf sich also nicht zu sehr dem Bilde des "in der Stille wirkenden Technikers" hingeben, da der Instandsetzungsdienst durchaus auch die Aufgabe hat, sich seelisch auf die Bevölkerung zur Stärkung der seelischen Abwehrkräfte und des Abwehrwillens auszuwirken. Diese Teilaufgabe des Instandsetzungsdienstes, der er gut gerecht werden kann, ist vielleicht bisher gerade von ihm selber noch nicht genug empfunden worden; denn aus ihr heraus ergeben sich neben einer weiteren Stärkung seiner inneren Haltung zugleich auch hohe Anforderungen an seine äußere Haltung und gesamtes Auftreten überhaupt.

3. Die Bergung unter dem Trümmerkegel oder unterhalb
des Schadenfeldes.

(Das Eindringen in verschüttete Gebäudereste).

Es sei bekannt geworden, daß Personen in den Kellerräumen eines oder mehrerer eingestürzter Häuser eingeschlossen oder gar verschüttet sind. Das Einfamilien- und kleinere Einzelhaus wird in den selteneren Fällen nach allen Seiten in gleicher Weise sowohl über seiner Grundrißfläche als auch gleichzeitig allseitig über diese hinaus eingestürzt sein. Ist die Vorbedingung hierzu erfüllt, nämlich ein zentrisches Getroffensein durch die Bombe, so sind die Hauptmassen wohl meistens soweit fortgeschleudert, daß man vor den mehr oder weniger eingedrückten, häufig aber gänzlich unverletzten Kellerdecken steht. Die Mitte der Grundrißfläche ist dann oft geradezu trümmerleer. Der Fall ist bergungstechnisch einfach. Die große Frage, wer oder besser wieviel Menschen denn eigentlich verschüttet wurden, drückt hier nicht so sehr; denn es liegt im Wesen der Einfamilienhausgegenden, daß selbst die weitere Nachbarschaft erstaunlich gute Angaben über die Bewohner machen kann. Die zweite große Frage, wo die Verschütteten liegen, hält beim Einzelhaus mit seinen geringen Trümmermassen bei der guten Einsicht in die von Trümmern freigeschleuderte Schadenstelle, bei seiner Übersichtlichkeit und mit seinen wenigen Kellerräumen und Wänden auch nicht sehr lange auf. Nach Überwindung des friedensmäßig anerzogenen Respektes vor Mauerdurchbrüchen, kann man mit solchen rasch nachhelfen, zumal die Mauerstärken gering sind, sodaß bei dem spielend leichten Durchbruch auch wenig neue Trümmer anfallen. Man erzielt hier oft überraschend schnelle und gute Ergebnisse. Die Schwierigkeiten liegen mehr in der Suche nach aus dem Hause Herausgeschleuderten, die sich luftschutzwidrig im Erdgeschoss aufhielten und deswegen erst unter zuweilen erstaunlich geringen Trümmermassen der Randzone außerhalb des Hauses gefunden werden. Das einzeln stehende Mehrfamilienhaus besitzt schon so große Massen, daß es im Falle des wohl meistens nicht zentrischen Getroffenseins noch zum großen Teil stehen bleibt und dabei bereits den typischen Schuttkegel des im



54

Reihenbau getroffenen Großwohn- oder Geschäftshauses aufweist. Es lohnt daher nicht, die Verhältnisse, gegenüber denen des Großwohnhauses im Reihenbau gesondert herauszukünsteln. Der im Abschnitt I,2 angedeutete Einschlag in das im Reihenbau stehende vielstöckige Haus mit der so auffallend lokalen Wirkung der Bombe ist im geringsten Widerstandes Luftwiderstand wendig ist. (Darin liegt ein luftschutztechnische Bauweise Selbstschutzräume im betonte rechten Hausflächen nach vorfortschleuderbar usw.) Bei sind die Seiten geringsten oder die Hinterfront oder je

entlich beiderseits die Massen je zweier Brandmauern an anschließenden Massen beider Nachbarhäuser, die ihre Verbände insgesamt oder z.T. mitherangezogen beschleunigt werden müssen. Die statische Denkweise bei solchen Betrachtungen weniger als die dynamische Vorteile. In nur seltenen Fällen bleibt das Treppenhaus häufig größtes masseloses Volumen unerschüttet.

Es ist es bereits im Aufgang zum zweiten Stockwerk verschüttet. Ebenso oft ist es aber auch gänzlich durch die relativ viel zu schweren Steinstufen bis zur ebenen Erde mit diesen und anderen Trümmern förmlich wie ausgegossen. Es klafft die beschriebene scharfe Lücke in der Straßenfront. Der Schutt liegt z.T. auf dem Fußboden des ersten Stockes und ist fast immer zum größten Teil als Trümmer- oder Schuttkegel nach vorn auf die Straße oder nach hinten, etwa in den Garten oder Hof, abgerutscht; wie besprochen, eingeleitet durch die beim Einsturz des Hauses erfolgte Drehung einer, mehrerer oder ganzer Etagen um ihre Balkenlagen gebliebene Winkel des Schuttberges ist Materials abhängige und ist Zugspannungen aufnehmende Leitungen (häufig Zuleitungen) zuge Bauelemente, die überhaup der Lage sind, oder durch Biege mit großer Spannung im Schutt

iner Art Dämmerzustan
müssen. Erhält man ke
licht, daß keine Versch
n Fällen einfach nicht
oder den zu einem Sch
hen; sei es, daß der
ß der nach oben gelag
ttes nicht geöffnet

werden kann. Gelingt es aber, eine Hörverbindung herzustellen, so wird sehr viel Arbeit und vor allem Zeit gespart, da die fehlerhafte Abweichung des zu schaffenden Bergungsweges dann sofort erheblich kleiner wird. Gewisse Fehler werden stets verbleiben, da der Verschüttete meist nicht dort liegt, wo

Stimme herzukommen sch
enen Schutthaufen sehr
die Hohlräume von nur
Benutzung beim Wegebau
s führen, zumal wenn d
sse stößt. Wegen der Wi
eit in Hamburg ein Horc
engestellt. Das Gerät
ütteten erleichtern, a

ung im in-
laden
bereits zu
ie etwas
ndere Hin-
wird
ärker
che nach
fschlüsse

64a

oft gr
hinein
jetzt
daß ei
der Wi

66a

6. Die

Die endgültige
ist eigentlich
bestimmte Vern
Lage in den Tr

bla

Gießkanne ist besser. Es muß nochmals auf die oben geschilderte Verschüttung und fast luftdichte, trockene Einrieselung des Mundes Verschütteter hingewiesen werden. Tritt noch reichlich Sprengwasser hinzu, so ist die Verkittung und Einschwemmung der feinsten Teile absolut luftdicht. Man kann nur selten für den Verbleib des abwärtsrieselnden Wassers gutsagen, darum ist nur mit kleinsten und gut verteilten Mengen zu arbeiten. Ist der Bergungsvorgang bis zur Abdeckung des Gesichtes mit einem Eimer oder Brettstücken gediehen, so greife man zur weiteren Abdeckung mittels eines nassen Sackes oder Tuches oberhalb der mechanischen Abdeckung. Vorsicht vor Kohlensäureanreicherungen! Der Hohlraum, in dem der Bergende am Verschütteten arbeitet, kann als ganzes oft gut mit der LS-Einstellspritze mit Wasserschleierdüse zur Staubbindung ausgespritzt werden.

Der Austritt von Leuchtgas wird selbst bei angeordneter Absperrung des Hauptgashahnes mit Fliegeralarm niemals ganz ausgeschlossen bleiben. Die Gefahr der Bildung explosibler Gas-Luftgemische unter dem Trümmerhaufen ist vorhanden und hat sich bestätigt. Die Entzündung erfolgt entweder durch die Kohlenglut herabgestürzter Zimmer- oder Küchenöfen oder durch die von Brandbomben auf der Schadenstelle verursachten Brände. Hiergegen hilft nur das äußerst rasche Absperrn größerer Leitungsquerschnitte auf der Straße, um Gasanreicherungen zu vermeiden. Es gibt nur zweierlei: Entweder wird ein äußerst rasches Eingreifen der Gas-Fachtrupps gewährleistet, oder der Inst-Dienst übernimmt auch diese behelfsmäßigen Abdichtungen der Straßenleitung. Er hat sowieso ein großes Interesse an der Prüfung auf Gasaustritt unter den Trümmern, wegen der Gefährdung seiner Männer und der Verschütteten. Wenn die Bergung bei festgestelltem Austritt von Leuchtgas auch nicht unterbleibt, sondern mit Atemschutzmitteln (O_2 - Gerät oder CO - Büchse) betrieben werden kann, so werden aber die an sich schon schwierigen Arbeiten doch erheblich gehindert, wenn nicht überhaupt erfolglos, wegen der eintretenden Gasvergiftung bei den Verschütteten. Die Minderung der Leistungen des Instandsetzungsdienstes infolge Anlegens des Atemschutzes kann mit etwa bis zu 60 % gewertet werden.



69

Der typische Geruch des Leuchtgases wird verhindern, daß diesem Gase gegenüber größere Fehler begangen werden; doch sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Verwendung der normalen Gasmaske ein schwerer Fehler ist, dessen Ursache in der unglücklichen Wortbildung und mangelhaften Belehrung liegen. - Gefährlicher ist die Anwesenheit von Sprenggasen. Einmal tritt durch die Detonation einer Bombe eine Verdrängung allen Sauerstoffes aus den getroffenen und den auch nur leicht angeschlagenen Räumen auf, die sich auch auf angrenzende, unbeschädigte aber mit den getroffenen in Verbindung stehenden Räume erstreckt. Zum Zweiten sind die Räume hinterher mit nitrosen Gasen und besonders mit bis zu 60 % Kohlenoxyd erfüllt und endlich besitzen sie, nunmehr vielleicht sogar von Trümmern zugedeckt, kaum noch eine natürliche Ventilation, wie überhaupt auch neu gebildete Hohlräume innerhalb der Schuttkegel praktisch von der Außenluft abgeschlossen ihren Gasinhalt noch lange Zeit bewahren. Der Instandsetzungsdienst muss genügend darüber aufgeklärt sein. Vorsichtsmaßnahmen gegenüber dem farb- und geruchlosen Kohlenoxyd vor seiner Feststellung sind das Anseilen oder ^{das} Einsetzen eines zweiten oder gar dritten Mannes hinter dem Eindringenden für die Augen- oder Ohrverbindung. Grundsätzlich ist aber der zweite oder dritte Mann nicht für die Hilfeleistung da, sondern nur für die Alarmierung weiterer Kräfte, weil er selber schon derartig mitbetroffen sein kann, daß er und sein Nachfolger sich allenfalls noch neben den betroffenen ersten Mann legen. Die Sauerstoffgeräte oder CO-Büchsen des Inst-Dienstes müssen peinlichst in Ordnung gehalten werden, zumal auch der einfache Niedersturz von geheizten Öfen bereits ganze Keller oder Räume unter Rauch oder CO-Gase setzen kann.

Der e
her v
ten.
Feuer
schwe

70
erreicht, hat da-
sse zu berich-
beit mit der
Die mit dem
fnung wird höh-

che Entscheidung nur als Ergebnis einer Besprechung zwischen einem höheren Führer des Inst-Dienstes, der Feuerschutzpolizei und dem anwesenden Arzt zu fällen.

- 61 -



374

störungssprengungen der Pioniere zugrunde gelegt wird, bei Sprengungen des Instandsetzungsdienstes im Städtebild meist fehl am Platze ist.- Hat man den oben gestreiften Ausbildungsstand auf die angedeutete Weise erreicht, so gilt bei der heutigen Knappheit der menschlichen Arbeitskräfte und der durch viele Umstände oft gebotenen Eile der Beseitigung von Mauerresten, Häuserresten oder gar ganzen Häusern folgende Erfahrung:

Die Frage lautet nicht mehr, ob man hier sprengen kann, sondern ob man etwa auf eine Sprengung verzichten muß und nur mit mechanischen Mitteln oder der Handarbeit auskommen soll. In Hamburg wurden z.B. immer mit Einverständnis der Baupolizei ganze Teile aus größeren Komplexen von Verwaltungsgebäuden bei vollem Verwaltungsbetrieb herausgesprengt. Es wurde ein Gebäude neben einem Schornstein umgelegt, ohne den Betrieb des zugehörigen Dampfkessels einzustellen. Es wird auch bei Straßenbahnen umgelegt, ohne den Straßenbahnverkehr zu unterbrechen, eine Fleischwarenfabrik unterbrechen usw. Erleichtert werden die Arbeiten durch die Absperrkräfte, das sofortige Ausräumen der Versorgungs- und Verteilungseinrichtungen in wenigen Minuten möglich zu machen. Es ist selbstverständlich, daß diese Maßnahmen bei umliegenden Wohnungsbauten u

74a

führe
gung
das F
so mu
nach

etwa einfach mit einem Aufschlag für die berechnete Ladung gearbeitet werden, sondern alle Mauern müssen höchst individuell untersucht und behandelt werden. Die sofortige Beschaffung der Bauzeichnungen auf Grund früherer Besprechungen mit der Baupolizei leistet dabei die beste Hilfe. Grundsätzlich wird angestrebt, in eng bebauten Straßen nicht mit angelegten Ladungen, sondern Bohrladungen zu arbeiten, damit die Sprengstoffmenge denkbar klein bleibt. Der ganze Vorgang dauert aus vielen anderen Gründen doch so lange, daß man sich die Anfertigung der Bohrlöcher durchaus leisten kann. Praktisch steht der Entschluß, ein solches Haus, in dem niemand verschüttet ist, zu beseitigen, etwa am frühen Vormittag nach dem Angriff, fest. Die Sprengung könnte mit allen Vorarbeiten selbst als gut berechnete Feinsprengung in einem LS-Ort I. Ordnung, dem Inst-Dienst mit mechanischem Bohrgerät usw. zur Verfügung steht, etwa 4 bis 5 Stunden später durchgeführt sein. Verzögernd wirken aber die Bergung der Sachgüter, das Beseitigen einiger Tragdrähte für die Oberleitung der Straßenbahn und besonders die Einfühlung in die Verkehrslage. Sie ist überhaupt meistens maßgebend. Praktisch kommt heraus, daß die Sprengung nach der Spätnachmittags-Verkehrsspitze, aber vor dem Schlafengehen der Bevölkerung, um deren Ruhe nicht zu stören, erfolgen muß.



Man lasse sich also Zeit zu gediegenen Arbeiten für die Sprengung. Die Bohrlöcher sind z.B. sorgsam mit Gips zu verdämmen, nicht mit Lehm. Für ein mittleres, kombiniertes Geschäfts- und Wohnhaus von 4 - 5 Stockwerken Höhe, das im Erdgeschoss 3 - 4 Läden enthält und in Ziegelmauerwerk aufgeführt ist, ist es z.B. durchaus erforderlich, etwa 40 bis 60 einzelne Bohrlöcher zu setzen. Diese halten aber im einzelnen nicht weiter auf, wenn man auf ausgezeichnet scharfes Bohrwerkzeug für derartige Zwecke Wert legt. Bei dem Abschätzen der Wände, dem Berücksichtigen der Fallrichtung, der Vorstellung des Endeffektes weist man hier und dort leicht dieses oder jenes besondere Bohrloch an. Um nun nicht des Guten zu viel zu tun, ist es zweckmässig, die einzelnen Ladungen laufend überschlägig zu addieren, denn schließlich spielt die Gesamtmenge der vielen doch gleichzeitig gezündeten selbst noch so kleinen Teilladungen eine aus-

i ihnen der Luftstoß z
zt, wobei zuweilen wer
solche, die selbst noc
scheinbar für das Auge
ten Nebenwirkungen ve
al, was ja das Wesen d
ff nimmt als für eine
man sich das andere M
st. ob in den niederen

sondern auch vor allem das verwendete Bindemittel zu bedenken. Liegt z.B. der Fall guter Steine, aber minderen Bindungsmittels vor, so sollte die sorgsam ausgeführte Feinsprengung hinterher den Eindruck erwecken, dass es sich um die Wiedergewinnung großer Haufen nahezu geputzter Altsteine handelt. Fliegen einige Steine zu weit weg, so wird eine der Ladungen zu stark gewesen sein. Solche Fälle sind nachträglich zu durchdenken, zumal Probesprengungen an stark beschädigten und daher niederzulegenden Häuser nicht angebracht sind. Deswegen sind die Erfahrungen bezüglich Mauerfestigkeit auch vorher an den genannten kleinen Objekten zu sammeln. Sie müssen dann durch Rückschau auf größere Arbeiten und Kritik hinterher ergänzt werden. Im allgemeinen soll man auch beim Umlegen von Häusern nicht in Höhe der Erdgleiche sprengen; denn selbst bei Mauerwerk wird ein großer Teil des Erdgeschosses durch den Niederbruch der oberen Stockwerke sowieso zerstört, und die etwa stehengebliebenen Erdgeschossmauerreste lassen sich später bequem beseitigen. Hierdurch werden auch unnötige und schädliche Erschütterungen der Nachbarhäuser durch das Hervorrufen von Erdwellen vermieden, die besonders groß ausfielen, wollte man etwa dem ganzen Hause vom Keller aus zu Leibe gehen.

Sollen aus einem durch Bombentreffer stark beschädigten Verwaltungsgebäude oder sehr großen anderen Gebäuden Teile herausgesprengt werden, um die Trümmer für den sofort wieder einsetzenden Neuausbau rasch zu beseitigen, so sind alle Verbände, die nach den gesunden Teilen überführen, vorher sorgsam abzutrennen. Die Mauern lassen sich an durch Fenster und Türen geschwächten Stellen ohne weiteres absprenge. Träger und durchlaufende Balken müssen vorher abgetrennt werden und sind an den Trennstellen behelfsmässig derart wieder zu unterstützen, daß sie sich bei der gleichzeitigen Zündung aller Sprengstellen nicht wieder beim Sturz des Gebäudeteiles einspannen können. Man hat es dann sogar noch in der Hand, die Ausbildung von Rutschflächen derart zu erzielen, dass der herausgelöste Gebäudeteil sich als Trümmerhaufen außerhalb der alten Gebäudeumrisslinie vor dem Hause lagert. Die Absperrungen bei solchen Häusersprengungen fallen weit



weniger umfangreich als diejenigen bei der Blindgänger-vernichtung feindlicher Fliegerbomben. Einmal ist die Sprengstoffmenge solcher Bomben selbst bei kleinen Kalibern sehr viel größer als die bei Häusersprengungen verwandete, weiter stellt die Fliegerbombe eine geballte Ladung dar, während die im Hause angebrachten Ladungen weitgehendst verteilt sind. Damit nicht genug. Die Ladungen in den äußeren Umfassungsmauern des Hauses sind mit kleinsten Wirkungsradien berechnet, aber darüber hinaus bieten die Nachbarhäuser einen letzten Schutz gegen etwaig herausgeschleuderte Steine, die vornehmlich in horizontaler Richtung erwartet werden könnten, aber durchaus nicht auftreten müssen. Über den im Innern des Hauses angebrachten Ladungen steht die

Masse der
derte Br
Rücksich
aus nich

Das Wich
aber die
lich über
sicherge
nur schw



76a

Gewiss gibt es psychologische und andere Gründe, die alle für ein rascheres Verschwinden der Ruinen und also für eine Sprengung sprechen, aber andererseits ist es selbst mit einer stärksten Abfuhrorganisation noch nicht getan, da auch alle die Fragen der Wiederverwendung brauchbaren Materials gleichzeitig zu Holzlager geregelt das zuwei keit, es Endlich w alien oft Abbruch v sogar dur Material dann natü nehmen.

vorzuziehen ist, um d t wieder zuzuführen. I des allmählichen Abba



44
77a

tien durch Erschütterungssprengungen vorweg gehen muß, um mit Erfolg mechanisch niederreißen zu können. Sprachen wir schon unter 1) von Sprengladungen, die oft noch kleiner als die sogenannten Erschütterungsladungen in der bekannten Literatur sind, weil gewissermaßen diese Erschütterungssprengungen nicht einmal mit geballten Ladungen, sondern mit Reihenladungen und einzelnen Bohrpatronen vorgenommen wurden, so sind solche den mechanischen Arbeiten vorweggehenden Erschütterungsladungen noch weit kleiner zu nehmen. Man kommt im Minimum bis auf Einzelladungsmengen von 1/2 Bohrpatrone, besonders wenn man die übrigen Arbeiten an der Schadenstelle in der Nähe der Sprengung nicht stören will.

Nach den bisherigen Ausführungen ist es klar, daß im übrigen das mechanische Beseitigen von Gebäuden oder deren Teile oft nur die Verlängerung des Sprengverfahrens darstellt, insofern als die Trümmerabfuhr hier und dort Stellen bloßlegt, an denen die Reste mechanisch niederzulegen erforderlich ist, zumal es sich sprengtechnisch nicht lohnt.

Für die mechanischen Einreiß- oder Umstürzarbeiten spielt der bekannte Einreißhaken in Bootshakenform nur eine untergeordnete Rolle für kleine und kleinste Arbeiten. Sein Gebrauch ist selbstverständlich. Die weiter benötigten Hilfsmittel sind besonders:

- 1.) Freitragende Leitern (mechanische Leitern), gewöhnliche Leitern
 - 2.) Stoß- oder Sturmbalken, am besten pendelnd aufgehängt oder die mittels Drahtseil pendelnd aufgehängte 25 - 50 kg schwere, eiserne Fallkugel.
- Außer



oder Brandmauern.
Stahlkeile.
Schaufelbleche.
autogenes Schneidgerä
neinen handelt es sich
Mauerecken sowie das E
aleppen der oft genann
a von Trägern oder der
a Zug wirksamen Mittel

erkes und endlich vom
ten besonders mit Ter
ar. Seine Eigenart ist
egen er die Trümmer au
neinstürzen lässt, ei
wünscht ist. Der Balke
er, er angeschlagen is
chts hoch oben neben d
häusern pendelnd aufge

48a

die Köpfe horizontal liegender Balken zurückzutreiben. Alle Zuggeräte erfordern eine Befestigung des Zugmittels an den niederzureißenden Bauteilen, die inmitten der Trümmer **durchaus** nicht leicht, manchmal sogar äußerst schwierig ist, zumal wenn das Gebäude nicht mehr begehbar oder ein Teil überhaupt unzugänglich ist. Am universellsten ist die Arbeit mit den freitragenden mechanischen Leitern der Feuerschutzpolizei oder des F.u. E.-Dienstes des SHD. Bei Schwierigkeiten mit der Anfahrt können jedoch große Vorarbeiten für ihren Gebrauch entstehen. Viel lässt sich dann mit Hakenleitern ausrichten und falls selbst diese unverwendbar erscheinen, bleibt als letztes Mittel vielfach der vom Dach des Nachbarhauses herabgelassene Bootsmannsstuhl, der mit einem weiteren Seil versehen, sich noch weit aus der Vertikalen herausziehen lässt.

Umzureißendes Mauerwerk oder Balken und abzuschleppende Fußbodenflächen mit Tauwerk anzuschlagen, ist falsch. Man würde einen ungeahnten Tauwerkverschleiß erleben, der nicht zu verantworten ist. Der Drahtseilstropp fällt oft für die benötigte Stärke zu unhandlich aus, zumal das Anschlagen nicht auf ebenem Boden geschieht, sondern auf oft halbsbrecherische Art und Weise (Vorsicht bei der Auswahl der Männer!).

Am geeignetesten erweist sich die Kette von etwa 3 - 6 m Länge aus $\frac{3}{4}$ zölligen Material, an beiden Enden ein Ring, von denen der eine durch den größeren anderen hindurchsteckbar sein muss und noch einen kräftigen Haken trägt. Für den direkten Zug vom Objekt an die Zugmaschine oder bis zum Block des Rollenfläschenzuges kommen nur $\frac{5}{8}$ zöllige Drahtseile für leichtere und $\frac{3}{4}$ - 1 zöllige für schwerere Arbeiten in Frage. $\frac{1}{2}$ zöllige Drahtseile reiße man nicht erst durch, sondern verwende sie grundsätzlich nur zum Einscheeren in die Rollenzüge.

Der Zug mit Spills oder Bauwinden ist für das Umstürzen von stehenden Mauern zu stetig, als dass er sich dem Schwanken der niederzureißenden Teile anpassen könnte. Der Energieaufwand ist bekanntlich am kleinsten, wenn der Zug in Resonanz mit den etwa möglichen Eigenschwingungen der Bauteile gebracht wird. Handelt es sich dagegen um das Herunter-



79

schleifen von Lasten, die nur Reibungswege zurücklegen, so ist die Winde wieder im Vorteil. Periodische Züge erfolgen am besten mit der Hand, aber nicht über Rollenzüge, oder mit **der** leichten Zugmaschine ebenfalls im direkten Zuge nach guter Instruktion des Fahrers. Als Trekker haben sich solche mit Raupenkettten gut bewährt. Für **schweres** Ziehen ist der mit Steinen oder Erde beladene schwere LKW allerdings dem Trekker häufig überlegen, doch fällt hier wieder die Möglichkeit fort, mit Resonanz zu arbeiten.

Beim Gebrauch von Spills, Bauwinden und Rollenzügen taucht wieder das alte Problem auf, wie man in einer städtischen **Straße** Zugkräfte auf die Erde überträgt, da ja diese Geräte verankert werden müssen. Die mit Begeisterung eingerammten Pfähle und Pflöcke richten bekanntlich sehr leicht Schäden an den zahlreichen Leitungssystemen an und halten doch nicht ausreichend. Es verbleiben als Festpunkte für nicht allzu große Kräfte das eingebettete Straßenbahngleise und für größte Kräfte vor allem die Keller umliegender Häuser. Man suche solche Festpunkte auch nicht immer gerade in der unmittelbaren Nähe der Stelle an der man sie gern hätte. Befindet sich in 50 - 80 m Entfernung ein solides Gebäude mit Kelleröffnungen, so läßt sich dort leicht ein Träger oder Balken quer von innen vor eine Kellertür oder ein Kellerfenster legen, und ein Drahtseil ist rasch von dort bis zum verlangten Punkt gezogen. Oft muß der Punkt aber durch zwei Drahtseile, die von verschiedenen Festpunkten ausgehen, festgelegt werden. Vorsicht beim ersten Anziehen vor dem Querschnellen der Seile! Selbst wenn die Zugrichtung zwei Seile verlangt, ist das Auslegen eines Dreiecks nicht nur wegen der Unbeweglichkeit des geschaffenen Festpunktes, sondern auch wegen der geringen Beanspruchung der als Halt benutzten Häuser stets vorzuziehen. Natürlich dürfen die beiden **Seile** am neuen Festpunkt keinen stumpfen Winkel bilden, da man dann schließlich alles zerreißen kann. - Die Gefahr beim Bruch eines Drahtseiles, eines **Schäkels**, einer Kette oder Rolle dürfte im allgemeinen noch viel zu stark unterschätzt werden. Federnd fortschnellende **Drahtseile** kosten u.U. viele Opfer. Auf diese Dinge ist im Unterricht über "Gefahren im Inst.-Dienst" u.a. einzugehen.

49a

Gilt es, nach dem Einschlag einer Fliegerbombe oder nach einer Sprengung die dann meistens absichtlich stehengelassenen Brandmauern von der unbeschädigten und zu erhaltenen Brandmauer des Nachbarhauses abzuspalten und also umzuwerfen, so bedient man sich des direkten Zuges über einen Hebel. Man führt in den fast immer klaffenden Spalt einen I-Träger ca. NP 10-12 flachkant etwa 3 m ein, läßt ihn oben etwas frei herausragen, schlägt das obere freie Ende an das Zugdrahtseil und stürzt die Mauer um (siehe Skizze Nr. 12). Auf die umzustürzende Mauer wirkt der Zug in der Größenordnung des ausgeübten, auf die intakte Brandmauer dann dagegen nur ein geringer Bruchteil, den sie leicht verträgt, zumal sie die belastete ist.

Einreißversuche an Stahlskelettbauten sind praktisch erfolglos, Hier ist das Gebiet des autogenen Schneidgerätes. Man stelle sogleich größere Schneidbrennertrupps vorübergehend zusammen, was in einem LS-Ort I. Ordnung leicht möglich ist. Das Heranziehen mindestens einer mechanischen Leiter ist von großem Vorteil. Die Gasflaschen der tragbaren Geräte des Inst-Dienstes sind zweckmäßig durch die bekannten großen Flaschen ortsfester Anlagen zu ersetzen, einmal um flott durcharbeiten zu können, ferner um den Inst-Dienst nicht plötzlich auf diesem Gebiet für den weiteren Einsatz lahm zu legen. Die Abschnitte müssen in der Lage sein, sich gegenseitig mit Gasschläuchen auszuhelfen, damit genügend lange Schlauchleitungen gestreckt werden können. Andernfalls artet die ganze Angelegenheit in ein ununterbrochenes Hin- und Hertransportieren der Flaschen aus.



3. Die Trümmerbeseitigung von Hand.

Gemeint ist das endgültige Fortschaffen der Trümmer aus dem Stadtbilde. Obgleich diese Arbeiten sich hauptsächlich nach der Bergung der Menschen abspielen und damit also eine Minderung der Dringlichkeit der Arbeiten einsetzt, sodaß die langsame Handarbeit als ausreichend erachtet werden könnte, kommt die reine Handarbeit mit etwa noch Gebrauch von Schuttkörben doch nur für kleinste Schadenstellen in Frage. Auf die Notwendigkeit, dann über eine große Zahl von wirklich guten Stahlkeilen und Kaltmeisseln zu verfügen, sei nur hingewiesen. Auch die Beschaffung oder das Vorhalten von Schaufelblechen ist nicht zu vernachlässigen. Schaufelbleche gehören nicht nur auf den Erdboden, um die kleineren Trümmer besser aufschaukeln zu können, sondern sie sind auch bühnenartig in den verschiedenen Höhen der Schadenstellen zu verlegen. Veranlaßt man selber den Sturz von Trümmern, so sollten die Bleche aber auch wirklich vorher verlegt sein. Schaufelbleche können durch Bohlen oder Bretterbühnen ersetzt werden. Schaufelbleche oder - Bretter erleichtern die Arbeit ungem.

Einzelheiten zu dieser Handarbeit erübrigen sich, zumal die Arbeit nach Möglichkeit an Unternehmer vergeben werden sollte. Bleibt die Arbeit aber auch noch dem Inst.-Dienst, so muß dieser trachten, jetzt möglichst zum Maschineneinsatz überzugehen, zumal hier keine sonderliche Rücksichten oder Vorsicht mehr zu walten braucht. Es genügt dann, je nach Größe der Schadenstelle, einen oder mehrere Unterführer des Inst.-Dienstes mit der Beaufsichtigung von Hilfskräften des Inst.-Dienstes zu beauftragen. Es können Greifer und bei vielen möglichst einzelnen Mauersteinen langsam laufende Transportbänder eingesetzt werden. Die Bilder mehrerer Ketten von sich Mauersteine oder dergl. zureichenden Männern sind in diesem Arbeitsstadium in Städten einfach nicht tragbar, sie fordern förmlich zum Einschreiten heraus.

Es sind eine Abfuhrorganisation und die Wiederaufzufuhr der Materialien in die Baustoffwirtschaft, wie an anderer Stelle schon erwähnt, sorgfältig vorzubereiten.

Reine Handarbeit beim Fortschaffen der Bautrümmer kann allerdings kurzfristig einmal auch zur Ausbildung des Nachwuchses gute Gelegenheit bieten.

Alle Arbeiten dieses Abschnittes III treten nicht nur als Selbstzweck auf, sondern kommen auch in Verbindung mit Abschnitt I vor.